

Beitrittserklärung

Persönliche Angaben

**Schön, dass Du dabei sein möchtest**

Bitte fülle die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus. Beruf, Hochzeitstag sowie Telefon- und E-Mail-Angaben sind freiwillig. Die Foto- und Medieneinwilligung auf Seite 4 ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

1. Persönliche Angaben

Nachname *

Vorname *

Straße und Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Telefon (freiwillig)

Mobil (freiwillig)

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *

Beruf (freiwillig)

Hochzeitstag (freiwillig)

Gewünschter Beginn der Mitgliedschaft (TT.MM.JJJJ) *

2. Mitgliedschaft und Beitrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum LandFrauenverein Westenberg. Für die Mitgliedschaft gilt die jeweils gültige Satzung. Sie wurde mir vor Abgabe dieser Erklärung zugänglich gemacht. Ein Austritt ist zum 31. Mai eines Jahres möglich.

Der aktuelle Grund-Beitrag beträgt 35,00 EUR pro Jahr. Nach dem Eintritt bleibt die Mitgliedschaft bis einschließlich des Eintrittsmonats des Folgejahres beitragsfrei. Danach wird der Beitrag monatsgenau berechnet. Maßgeblich sind die jeweils wirksam beschlossenen Beitragsregeln.

☐ SEPA-Basislastschrift - bitte zusätzlich Seite 2 ausfüllen☐ Überweisung nach Mitteilung der Vereinsbankverbindung

Ort *

Datum (TT.MM.JJJJ) *

Unterschrift der beitretenden Person

3. Vom Verein auszufüllen

Eingang am

Mitgliedsnummer

Erfasst durch

Die Unterschrift des Vereins bestätigt nur Eingang und Erfassung; nach der derzeit vorliegenden Satzung ist keine zusätzliche Aufnahmeentscheidung vorgesehen.

**Vor der Unterschrift ergänzen**

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist ein Pflichtfeld. Sie muss vom Verein mit dem echten Wert ergänzt werden. Ein Testwert wurde bewusst nicht übernommen. Das Mandat erst unterschreiben, wenn dieses Feld vollständig ausgefüllt ist.

Mandatsangaben - vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Mandatsreferenz

Gläubiger-Identifikationsnummer *

Name des Zahlungsempfängers

LandFrauenverein Westenberg

Straße und Hausnummer

An der Waldseite 2

Postleitzahl und Ort

48455 Bad Bentheim

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen (A) den LandFrauenverein Westenberg, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom LandFrauenverein Westenberg auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige Person - Kontoinhaberin oder Kontoinhaber

Name *

Straße und Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

IBAN *

BIC - nur falls erforderlich

Mitglied, falls abweichend

☒ Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Vertragsbezeichnung: Mitgliedsbeitrag

Ort *

Datum (TT.MM.JJJJ) *

Unterschrift der zahlungspflichtigen Person

Bitte zurücksenden an: LandFrauenverein Westenberg, An der Waldseite 2, 48455 Bad Bentheim. Die Mandatsreferenz kann nach der Unterzeichnung mitgeteilt werden, muss aber vor dem ersten Einzug bekanntgegeben werden.



1. Verantwortliche Stelle

LandFrauenverein Westenberg, vertreten durch den Vorstand, An der Waldseite 2, 48455 Bad Bentheim, E-Mail: info@landfrauen-westenberg.de

2. Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten die im Antrag angegebenen Stamm-, Kontakt-, Mitgliedschafts- und Zahlungsdaten für Aufnahme, Mitgliederverwaltung, Beitragsberechnung und -einzug, Einladungen, Gruppen und Funktionen, Veranstaltungsorganisation, vereinsinterne Kommunikation und die satzungsgemäße Vereinsarbeit. Rechtsgrundlage ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Gesetzlich erforderliche Nachweise verarbeiten wir nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO; sichere IT, Missbrauchsschutz und notwendige interne Organisation können auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruhen.

Pflichtangaben sind für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich; ohne sie kann der Beitritt nicht bearbeitet werden. Als freiwillig gekennzeichnete Angaben können weggelassen werden. Fotos, Videos und Ton werden auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung verarbeitet, soweit keine andere tragfähige Rechtsgrundlage greift. Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich ohne Namensnennung; eine ausnahmsweise Namensnennung erfordert eine eigene anlassbezogene Einwilligung.

3. Empfänger und digitale Vereinsverwaltung

Zugriff erhalten nur berechtigte Vorstandsmitglieder und beauftragte Personen. Erforderliche Daten können an LandFrauen-Verbände, Banken und Zahlungsdienstleister, Veranstaltungs- oder Reisedienstleister sowie vertraglich gebundene IT-, Hosting- und E-Mail-Dienstleister übermittelt werden. Die Vereinsgeräte synchronisieren autorisierte Daten verschlüsselt mit dem geschützten WordPress-Vereinsmanagement. Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn sie für den jeweiligen Zweck rechtmäßig ist.

4. Speicherdauer

Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und anschließend nur so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten, mögliche Ansprüche oder berechtigte Vereinsinteressen dies erfordern. Danach werden sie gelöscht oder gesperrt. Einwilligungsnachweise werden bis zum Ablauf möglicher Nachweisfristen aufbewahrt.

5. Deine Rechte

Im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt. Beschwerden sind bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen möglich: ldf.niedersachsen.de. Es findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidung einschließlich Profiling statt.

Kenntnisnahme statt Zwangseinwilligung

Die Verarbeitung notwendiger Mitgliedsdaten beruht nicht auf einer pauschalen Einwilligung. Mit der Unterschrift auf Seite 1 wird der Beitritt erklärt; Seite 4 betrifft ausschließlich freiwillige Foto-, Video- und Tonverwendungen.

Foto- und Medieneinwilligung

Freiwillige Auswahl

**Freiwillig und einzeln auswählbar**

Ohne Kreuz und separate Unterschrift wird keine Einwilligung erteilt. Ablehnung oder späterer Widerruf haben keine Auswirkung auf die Mitgliedschaft. Eine Einwilligung gilt nur für die Kombination der unter A und B angekreuzten Felder.

Person

Nachname

Vorname

A. Aufnahmearten

- ☐ Gruppen- und Veranstaltungsfotos
- ☐ Porträt- und Einzelaufnahmen
- ☐ Video- und Tonaufnahmen einschließlich meiner Stimme

B. Verwendungswege

- ☐ Interne Vereinsmedien, geschützte Mitgliederbereiche und Präsentationen
- ☐ Öffentliche Website landfrauen-westenberg.de
- ☐ Soziale Netzwerke des Vereins, derzeit insbesondere Instagram
- ☐ Lokale Presse und LandFrauen-Verbände

C. Namensnennung

Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich ohne Namensnennung. Für eine ausnahmsweise Namensnennung wird vor dem konkreten Anlass eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

D. Hinweise und Erklärung

Ich willige in die angekreuzten Verwendungen ein. Öffentlich bereitgestellte Inhalte können weltweit abgerufen, kopiert, durch Suchmaschinen gefunden und von Plattformbetreibern verarbeitet werden. Der Verein kann nicht garantieren, dass fremde Kopien vollständig entfernt werden. Eine werbliche Weitergabe an fremde Unternehmen ist nicht umfasst.

Ich kann jede Auswahl jederzeit ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, zum Beispiel per E-Mail an info@landfrauen-westenberg.de. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitungen bleiben rechtmäßig. Der Verein prüft nach Eingang, welche eigenen Inhalte entfernt oder angepasst werden können.

Ort *

Datum (TT.MM.JJJJ) *

Unterschrift zur freiwilligen Einwilligung

Wird dieser Abschnitt nicht unterschrieben, bleibt die Beitrittserklärung auf Seite 1 vollständig wirksam.